

Vermieter: Michaela und Reinhard Dubas, Ringstraße 16, D-78594 Gunningen  
Tel.: 07424 / 502487 Mobil: 0162 444 21 31 od. 0157 750 500 50 email: [fewo-lomberg@dubas.de](mailto:fewo-lomberg@dubas.de)

Eine vom Gast vorgenommene und vom Beherbergungsbetrieb akzeptierte Vermietung einer Ferienwohnung begründet zwischen beiden Parteien ein Vertragsverhältnis, den Gastaufnahmevertrag. Wie alle Verträge kann auch der Gastaufnahmevertrag nur mit Einverständnis beider Parteien gelöst werden. Im Einzelnen ergeben sich aus ihm folgende Rechte und Pflichten:

1. Zahlungsbedingungen: Die Reservierung wird erst mit Eingang der fristgerechten Anzahlung gültig. Bei verspätetem Zahlungseingang ist der Vermieter berechtigt die Wohnung anderwertig zu vergeben. Die Höhe der Anzahlung liegt im Ermessen des Vermieters, mindestens jedoch 50%. Bei Buchungen von weniger als 14 Nächten ist der Gesamtbetrag bei Buchung fällig. Der Restbetrag ist spätestens 6 Wochen vor Anreise komplett auf das Konto des Vermieters zu überweisen. Bei Kurzfristiger Buchung ist in Absprache mit dem Vermieter auch eine Barzahlung bei Anreise möglich.
2. Im Mietpreis sind Handtücher, Bettwäsche, Endreinigung und der PKW Stellplatz enthalten. Haustiere und Rauchen sind gestattet. Bei Zuwiderhandlung wird eine Reinigungspauschale von 150€ in Rechnung gestellt.
3. Schlüsselübergabe: Die Schlüsselübergabe und Rückgabe wird direkt mit dem Vermieter abgesprochen.
4. Sorgfaltspflichten: Die Mieter haben die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Schäden müssen dem Vermieter unverzüglich angezeigt werden, unabhängig davon wer den Schaden verursacht hat. Vom Mieter, Mitbewohner oder Besucher verursachte Schäden sind vom Mieter zu begleichen. Besucher sind vor Übernachtung beim Vermieter anzumelden und die entsprechende Gebühr zu begleichen. Die maximale Belegung der Ferienwohnung beträgt 6 Personen.
5. Kündigung durch Vermieter: Der Vermieter ist berechtigt, den Gastgebervertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Hausfrieden vom Mieter nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt wenn sich der Mieter deutlich Vertragswidrig verhält. Der Vermieter behält in diesem Fall den Anspruch auf den Mietpreis.
6. **Abreise / Endreinigung:**  
Wir bitten Sie vor Ihrer Abreise, Ihren Müll zu entfernen, Das Geschirr und die Haushaltsgeräte zu reinigen und die Ferienwohnung in aufgeräumten Zustand, **"Besenrein" zu verlassen.**  
Unter Endreinigung ist der erforderliche Wäschewechsel, das bereitstellen neuer Handtücher sowie die hygienische Reinigung der Ferienwohnung zu verstehen.  
( Die oben genannten Aufgaben sind kein Bestandteil einer Endreinigung und sollten für jeden Gast eine Selbstverständlichkeit sein.)  
Falls Verschmutzungen in mehr als dem üblichen Maß eingetreten sind, kann der Vermieter eine zusätzliche Reinigungsgebühr in Höhe des erforderlichen Aufwandes verlangen.
7. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
8. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welcher Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
9. Stellt der Gastgeber die Wohnung nicht bereit, ist er verpflichtet bereits bezahlte Beträge unverzüglich zurück zu erstatten.
10. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten Preis zu bezahlen. Anzahlungen oder Vorauszahlungen können nicht zurückerstattet werden, wenn die Reservierung geändert oder storniert wird.  
Bei nicht Anreisen oder bei vorzeitiger Abreise werden dem Gast 100% in Rechnung gestellt.
11. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.